



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

DFG

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

**Verhandlungen zwischen dem Senat und der
Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ;
Bürgerschaft Bremen
1913 | Januar - Juni**

10.06.1913 - Mitteilung des Senats

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

10. Änderung des Gesetzes, betreffend die Hafens- und Kranabgaben in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 722).

11. Wahl einer Kommission wegen Anbringung von Doppelfenstern im Technikum.

Die Bürgerschaft wählt zu Mitgliedern der Kommission die Herren **H. Basselmann**, **K. Behle**, **H. Brasch**, **A. Busch**, **J. Davin**, Direktor **Dr. Fricke**, **C. Koppelmeyer**, **Dr. Liesau**, **Fr. Pappier**.

12. Anträge, betreffend Umwandlung der Jahrgeldsberechtigung in Ruhegehaltsberechtigung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, der Deputation wegen der Beamtengehälte die Eingabe des Verbandes bremischer Beamtenvereine, betreffend die Umwandlung der Jahrgeldsberechtigung in Ruhegehaltsberechtigung zur Berichterstattung zu überweisen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Beamtengehälte mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es möglich ist, den jahrgeldsberechtigten Beamten, welche mindestens 20 Jahre im Dienste sind, die Ruhegehaltsberechtigung zu gewähren, sowie ferner, ob es der Billigkeit entspricht, einige jahrgeldsberechtigte Stellen in ruhegehaltsberechtigte Stellen umzuändern.

13. Einkommensteuer-Ermäßigungen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, die Grenze für die Ermäßigung der Einkommensteuer bei Steuerpflichtigen, die mehreren unterhaltsberechtigten Verwandten vollen Unterhalt gewähren, auf 2000 und 4000 *M* hinaufzusetzen.

Mitteilung des Senats

vom 10. Juni 1913.

1. Ankauf von Grundstücken an der verlängerten Hemmstraße und am Hufenweg.

2. Neubau eines Hilfsschulgebäudes in der Bahnhofsvorstadt.

3. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der östlichen Vorstadt.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 7. Juni d. J. zu.

4. Änderung von Buchungen bei der Deputation für die Stadterweiterung und weitere Ermächtigung zur Veräußerung von Restgrundstücken.

Der Senat hat den Absatz 2 des Beschlusses der Bürgerschaft vom 7. Juni d. J. an die Deputation wegen der Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet zur Berichterstattung verwiesen.

5. Einkommensteuerermäßigungen.

Der Senat hat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 7. Juni d. J. entsprechend die Steuerdeputation mit Berichterstattung beauftragt.

6. Änderung der Notariatsordnung.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 7. Juni d. J. zu und hat wegen der Publikation des Gesetzes das Weitere veranlaßt.

7. Schulgeld am Technikum.

Der Senat teilt der Bürgerschaft einen von der Behörde für das Technikum über den oben bezeichneten Gegenstand erstatteten Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben mit.

Anlage.

Bericht.

Die Frage einer Erhöhung des Schulgeldes am Technikum ist in Anlaß des Beschlusses der Bürgerschaft vom 22. Mai 1911, an den durch Beschluß vom 30. April 1912 und vom 26. März 1913 erinnert wurde, vom Senate der Behörde für das Technikum zur Berichterstattung überwiesen. Die Behörde beehrt sich darüber das Folgende zu berichten.

Eine allgemeine Erhöhung des Schulgeldes für die Schüler des Technikums kann die Behörde jetzt so wenig, wie bei früheren Verhandlungen befürworten. Wir erheben in Bremen im Vergleich mit den auswärtigen, insbesondere den preussischen und hamburgischen Anstalten gleicher Art schon ein ziemlich hohes Schulgeld, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Abteilung A (Baugewerkschule) und B (höhere Maschinenbauschule) Bremen: 100 M für das Halbjahr (Preußen 80 M, Hamburg 72—90 M).

Abteilung C (höhere Schiffbauschule) Bremen: 100 M für das Halbjahr (Preußen 75 M, Hamburg 50—72 M).

Abteilung D (Schiffsingenieur- und Seemaschinistenschule):

Ingenieurklasse: Bremen 300 M für das Jahr (Preußen 150 M, Hamburg 144 M, Bremerhaven 200 M, Rostock 200 M).

Ingenieurunterklasse: Bremen 250 M für das Jahr (Preußen 150 M, Hamburg 144 M, Bremerhaven 200 M, Rostock 160 M).

I. und II. Maschinistenklasse: Bremen je 200 M für das Jahr (Preußen 100 bzw. 75 M für einen siebenmonatlichen Kursus, Bremerhaven 120 bzw. 100 M für einen neunmonatlichen Kursus, Rostock 100 bzw. 80 M für einen Kursus von 7 bis 8 bzw. 6 Monaten).

Kursus für Maschinisten III. Klasse: Bremen (16 Wochen) 40 M, (Preußen (2 Monate) 30 M, Bremerhaven (2 Monate) 40 M, Rostock (6 Wochen) 30 M).

Kursus für Maschinisten IV. Klasse: Bremen (16 Wochen) 30 M, (Preußen (2 Monate) 20 M, Bremerhaven (2 Monate) 30 M, Rostock (6 Wochen) 20 M).

Abteilung E (Gasmeisterschule) Bremen: Installationskursus (3 Wochen) 20 M, Ofenbaukursus (14 Tage) 50 M, Vorkursus (4 Wochen) 50 M, Hauptkursus (3 Monate) 150 M, (Cöln (3 Monate) 75 M, Altenburg (6 Monate) 150 M).

Es ist zu bedenken, daß die Kreise, aus denen die Schüler des Technikums in der Mehrzahl hervorgehen, nicht gerade zu den gut bemittelten gehören.

Im Wintersemester 1912/13 wurde das Technikum von 522 Schülern besucht. Die Väter von 181 Schülern waren Handwerker, Werkmeister, Poliere usw.; von 24: Arbeiter; von 26: Unterbeamte; von 68: mittlere Beamte; von 7: höhere Beamte; von 33: Gastwirte, Schiffer, Maschinisten usw.; von 39: Landwirte und Gärtner; von 56: Kaufleute, darunter viele nicht selbständige; von 20: Architekten, Ingenieure, Bauunternehmer; von 11: Rentiers; bei 57 Schülern fehlen die diesbezüglichen Angaben. Manche der jungen Leute müssen sich erst durch praktische Tätigkeit das nötige Geld verdienen, um das Technikum besuchen zu können.

Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Zahl der Schüler des Technikums durch eine irgendwie nennenswerte Erhöhung des Schulgeldes erheblich sinken würde, indem viele sich dann anderen Schulen mit niedrigerem Schulgelde zuwenden würden; der erhoffte finanzielle Erfolg würde dadurch ins Gegenteil umschlagen. Etwas anders läge die Sache, wenn das Technikum so stark besucht wäre, daß wir das weitere Anwachsen der Schülerzahl zu hemmen versuchen müßten, um große Neubauten zu vermeiden; das ist bis jetzt nicht der Fall.

Auch eine Erhöhung des Schulgeldes für die nichtbremischen Reichsangehörigen kann die Behörde nicht empfehlen; eine solche Differenzierung hinsichtlich des Schulgeldes an staatlichen Schulen zwischen den Angehörigen des eigenen Staates und denen der übrigen Bundesstaaten ist ihres Wissens in keinem der anderen Staaten üblich. Für Bremen verbietet sich eine solche unterschiedliche Behandlung der nichtbremischen Reichsangehörigen um so mehr, als wir für unsere Staatsangehörigen auf die Universitäten und sonstigen Hochschulen der anderen Bundesstaaten angewiesen sind; unseren bremischen Studierenden steht der Zutritt zu den Hochschulen unter denselben Bedingungen offen, wie den Studierenden der Bundesstaaten, die diese unterhalten; es erscheint daher angemessen, den Angehörigen der übrigen Bundesstaaten den Zutritt zu unserm Technikum unter denselben Bedingungen zu gestatten, wie den Bremern.

Gegen eine Erhöhung des Schulgeldes für nichtbremische Reichsangehörige spricht noch eine zweite Erwägung. Die 200—300 Schüler dieser Art, die in jedem Semester das Technikum besuchen, verbrauchen für ihren Unterhalt nicht unerhebliche Summen, die bremischen Einwohnern (Wohnungsvermietern, Gewerbetreibenden u. a.) zu gute kommen. Würde das Schulgeld für sie wesentlich erhöht, so wäre zu erwarten, daß ein nicht geringer Teil von ihnen sich anderen, billigeren Schulen zuwendete. Infolge davon würde der Zweck der Maßregel, eine erhöhte Einnahme aus dem Schulgelde, schwerlich erreicht, vielleicht sogar das Gegenteil bewirkt werden; andererseits würde eine nicht geringe Schädigung eines Teiles unserer Einwohner die Folge sein.

Kann demnach die Behörde weder eine allgemeine Erhöhung des Schulgeldes für alle Schüler, noch eine solche für nichtbremische reichsdeutsche Schüler des Technikums empfehlen, so hat sie kein Bedenken gegen eine wesentliche Erhöhung der Schulgeldsätze für Reichsausländer. Eine solche höhere Bemessung des Schulgeldes für Reichsausländer ist an den mittleren technischen Schulen, mit Ausnahme der hamburgischen und braunschweigischen, durchweg üblich; die Ausländer zahlen dort das Doppelte bis Fünffache von den für die Inländer geltenden Sätzen; in Bremen werden sie bis jetzt zu dem gleichen Satze wie diese zugelassen. Die Zahl der Reichsausländer am Technikum war in Bremen bisher nicht hoch, im gegenwärtigen Sommersemester sind es 16 (davon 5 Besucher der Gasmeisterschule). Eine wesentliche Verminderung ihrer Zahl durch Erhöhung des Schulgeldes dürfte kaum zu erwarten sein; wenn durch eine solche eine starke Zunahme der Zahl der Ausländer verhindert wird, so wird die Behörde das als einen Nachteil nicht ansehen können. Die Universitäten und technischen Hochschulen sind bereits genötigt gewesen, den allzu starken Zustrom von Ausländern, unter denen sich manche mit geringerer Vorbildung befinden, durch besondere Maßregeln einzuschränken.

Die Behörde empfiehlt demnach, das Schulgeld für Reichsausländer an den Abteilungen A, B, C des Technikums in der Weise zu erhöhen, daß diese außer dem Schulgelde einen Zuschlag von 100 M für das Halbjahr zahlen; der gleiche Zuschlag würde auch in Abteilung D für die Schiffsingenieur- und die 1. und 2. Seemaschinenklasse zu zahlen sein; für die Kurse zur Prüfung als Maschinenisten 3. und 4. Klasse, sowie für die Kurse der Gasmeisterschule würde ein Zuschlag nicht erhoben werden.

Bremen, den 10. Juni 1913.

Die Behörde für das Technikum.

(gez.) **J. Delriehs, Dr.** (gez.) **Joh. Bruns.**

8. Aufhebung der Vorsteherwohnung der Schule an der Ritter-Raschenstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Schuldeputation den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den Anträgen der berichtenden Deputation mit dem Bemerkten zu, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung Bedenken nicht erhoben hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Es erscheint erwünscht, daß, wie dies in den letzten Jahren bei verschiedenen anderen Schulen geschehen ist, so auch bei der Schule an der Ritter-Raschenstraße die vorhandene Vorsteherwohnung aufgehoben wird, um dafür eine Schuldienerwohnung und Räume für Schulzwecke zu gewinnen. Vom Hochbauamt II ist zu diesem Zweck ein Projekt ausgearbeitet, das in Anlage I und II beigelegt ist, und das die Schuldeputation mit der von der Baudirektion vorgeschlagenen Abänderung empfiehlt, daß Waschküche und Klosett für den Schuldiener in den als „Kammer“ bezeichneten Raum des Obergeschosses verlegt werden. Es wird dann das Obergeschoss zu einer genügenden Schuldienerwohnung eingerichtet, während im Erdgeschoß ein Vorsteherzimmer, ein Konferenzzimmer und ein Nebenraum geschaffen werden. Der bislang als Lehrerzimmer benutzte Klassenraum im Erdgeschoß steht dann wieder für seinen eigentlichen Zweck zur Verfügung, was bei dem Raumbedarf in der westlichen Vorstadt besonders erwünscht ist. Die Kosten betragen nach dem Kostenanschlag Anlage III einschließlich Inventar 3800 M. Diese Summe läßt sich aber um mindestens 550 M ermäßigen, weil ein Teil des Inventars aus vorhandenen Beständen beschafft werden kann.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation zu beschließen:

- a. daß die Vorsteherwohnung im Schulgebäude an der Ritter-Raschenstraße aufgehoben und die freiwerdenden Räume wie vorstehend vorgeschlagen verwandt werden,
- b. daß für die Zwecke des erforderlichen Umbaus sowie die Anschaffung des erforderlichen Inventars ein Betrag von 3250 M auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, nachbewilligt werde.

Bremen, den 6. Juni 1913.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

9. Vermehrung der Diensträume für die Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Bremen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten. Die Finanzdeputation hat gegen die beantragte Nachbewilligung Bedenken nicht erhoben.

Anlage.

Bericht.

Infolge Schaffung einer Bureauvorsteherstelle und Vermehrung des Personals der Ersatzkommission bedürfen die Bureau Räume im Lindenhofe einer Erweiterung, die sich durch Zuziehung einiger Räume der Dienstwohnung des Polizeikommissärs beschaffen läßt, welche letztere alsdann in das dritte Obergeschoss zu verlegen sein würde.

Unter Bezugnahme auf anliegende Baubeschreibung und den von dem Hochbauamt I aufgestellten Kostenanschlag beantragt die unterzeichnete Deputation, da

Mittel für die in Betracht kommenden baulichen Änderungen nicht zur Verfügung stehen:

zur Ausführung der Arbeiten den Betrag von 3850 M auf das Budget des laufenden Jahres, Außerordentliche Ausgaben, I Bauten und Anlagen, zur Verfügung der Baudeputation, Abteilung Hochbau, nachzubewilligen.

Bremen, den 31. Mai 1913.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Ahelis.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Für die Ersatzkommission sollen im II. Obergeschoß des Lindenhofes im Anschluß an die vorhandenen noch einige Diensträume geschaffen werden.

Zu diesem Zweck muß die im II. Obergeschoß belegene Dienstwohnung des Polizeikommissärs in das III. Obergeschoß verlegt und muß ein Teil der Räume dieser Wohnung für die Ersatzkommission hergerichtet werden. Die Trennungswand zwischen Speisekammer und Küche ist zu entfernen, und im Aktzimmer ist eine Tür einzubrechen. Der Fußboden der Speisekammer wird mit Linoleum auf Korkestrich belegt. Einige Zimmer müssen instand gesetzt werden. Die elektrische Beleuchtungsanlage ist zu ergänzen und der Ofen im Zimmer des Bureauvorstehers zu erneuern. In der bisherigen Mädchenkammer wird ein Klosett und ein Waschbecken untergebracht.

Zum besseren Abschluß der Dienstwohnung im III. Obergeschoß muß für die seitlich belegenen Zimmer durch Herstellen einer Trennungswand ein kleiner Flur geschaffen werden, der auch zur Aufstellung von Schränken benutzt werden kann. Einige Türöffnungen sind zuzumauern und mehrere einzubrechen; die zu erneuernde Bodentreppe muß an eine andere Stelle verlegt werden. Sämtliche Räume sind instand zu setzen. Die Fußböden werden mit Linoleum belegt. Einige Öfen und der Kochherd müssen erneuert werden. Die Wohnung wird durch einen Windfang vom Treppenhaus abgeschlossen. Die Gesamtkosten werden sich nach dem Kostenanschlag auf 3850 M stellen.

Bremen, den 21. April 1913.

Das Hochbauamt I.

(gez.) **Dhuesjorge.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

25. 4. 13.

(gez.) **Schhardt.**

10. Enteignung von Grundflächen an der Admiralstraße.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht eingereicht. Der Senat tritt dem Antrage der Deputation bei und ersucht die Bürgerschaft, auch ihrerseits der Aufhebung der Enteignung zuzustimmen.

Bericht.

Anlage.

Zwecks Durchführung der Straßenbahn durch die Admiralstraße ist u. a. die Enteignung von Teilen der Grundstücke Findorffstraße Nr. 32 und Admiralstraße Katasterbezeichnung 1530 beschlossen (Verhdlgn. 1912 S. 1387 u. 1434).

Im Enteignungsverfahren hat sich ergeben, daß der Erwerb der genannten Flächen nur unter Aufwendung unverhältnismäßig hoher Kosten zu erreichen ist. Die Anordnung einer neuen Zufahrt zu dem Grundstück Findorffstraße Nr. 32 macht erhebliche Schwierigkeiten. Es sind ferner Überfahrten nach der Admiralstraße

herzustellen, die, abgesehen von dem Erwerb eines dazwischen liegenden schmalen Grundstückstreifens, vor allem hohe Beiträge zu den Kosten der von einem Privaten hergestellten Admiralstraße erfordern würden.

Unter diesen Umständen haben unter Zuziehung der Direktion der Straßenbahn zwischen den beteiligten Stellen erneute Erwägungen darüber stattgefunden, ob nicht durch eine Veränderung der geplanten Gleisanlagen auf den Erwerb der fraglichen Flächen verzichtet werden kann. Als Ergebnis dieser Erwägungen wurde einstimmig beschlossen, die aus dem anliegenden Plane der Straßenbahn vom 5. Mai d. J. ersichtliche Linienführung zu wählen, die den fraglichen Erwerb unnötig macht. Diesem neuen Projekt hat auch die Verkehrspolizei zugestimmt. Der Saumstein an der südwestlichen Seite der Fidorffstraße muß etwas eingezogen werden. Die Straßenbahn ist bereit, die Mehrkosten, die das Biegen der Schienen verursacht, nicht aber auch die Kosten der Verbreiterung der Fahrbahn der Fidorffstraße, zu tragen.

Die Deputation für die Stadterweiterung beantragt demgemäß:
die beschlossene Enteignung von Teilen der Grundstücke Fidorffstraße Nr. 32 und Admiralstraße Katasterbezeichnung 1530 wieder aufzuheben.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lauts.**

11. Neubau einer unentgeltlichen 32 klassigen Schule in der westlichen Vorstadt.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den Neubau einer unentgeltlichen 32klassigen Schule in der westlichen Vorstadt einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Zur Erledigung des Auftrages vom 22./24. Januar d. J. (Verhdlgn. 1913, S. 88/89) legt die Baudeputation, Abteilung Hochbau, den Vorentwurf vor: 7 Blatt Zeichnungen, Baubeschreibung und Kostenüberschlag. Schuldeputation und Gesundheitsrat haben sich mit dem Entwurf einverstanden erklärt; geringfügige Wünsche, welche von diesen beiden Behörden geäußert worden sind, werden beim ausführlichen Entwurf berücksichtigt werden. Der Kostenanschlag schließt mit 573 000 M ab.

In dem schon erwähnten Bürgerschaftsbeschlusse vom 22. Januar, welchem der Senat beigetreten ist, war gewünscht, daß bei der Vorlage des generellen Projekts die Summe angegeben werden möge, mit welcher der laufende Haushalt wegen Inanspruchnahme des dem Staate gehörigen Streifens zu belasten sei. Dieser Streifen ist im Jahre 1892 für die Verbindungsbahn zum Preise von 15 000 M für den bremischen Morgen, d. h. zu 5,832 M/qm angekauft worden. Demgemäß wird der laufende Haushalt mit rd. $3871.5,832 = 22\,575,67$ M zu belasten sein, welche an den Fonds für außerordentliche Verwendungen zurückzuerstatten sind. (Die genaue Fläche ist noch vom Katasteramt zu ermitteln, sie würde nach Ansicht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen jetzt mit etwa 9 M/qm zu bewerten sein.)

Ferner ist zu bemerken, daß das Schulgrundstück mit einem Straßenkostenbeitrag von 1650 M, welcher auf den früher für die Verbindungsbahn bestimmten Streifen entfällt, zu belasten ist. Endlich sind 900 M als Kanalbeitrag für das Grundstück zu zahlen. Diese beiden Posten im Betrage von 2550 M werden in den demnächst vorzulegenden genauen Kostenanschlag aufzunehmen sein.

Die unterzeichnete Deputation beantragt:

- 1) den vorgelegten Vorentwurf zu genehmigen und sie mit der Ausarbeitung des ausführlichen Entwurfs und Kostenanschlages zu beauftragen,

- 2) die bereits eingestellte Summe von 100 000 M auf das laufende Budgetjahr zu bewilligen,
- 3) 22 575,67 M an den Fonds für außerordentliche Verwendungen zu überweisen.

Bremen, den 10. Juni 1913.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Auf dem Staatsgrundstück an der Ecke Helgolander- und Begejackerstraße soll eine 32klassige Volksschule errichtet werden. Das Grundstück liegt durchschnittlich 0,50 m unter Straßenkrone und muß daher entsprechend aufgehöhht werden. Durch Bodenuntersuchungen wurde festgestellt, daß unter einer verhältnismäßig guten Schicht verschiedenfarbigen Sandes in einer Tiefe von durchschnittlich 4 m unter Straßenkrone eine 30 bis 50 cm starke Tonschicht liegt; unter der Tonschicht liegt scharfer Sand. Für die Ermittlung der Kosten ist angenommen, daß die Gründung auf der über der Tonschicht liegenden Sandschicht erfolgen kann, wenn die Bankette breiter als bei gutem Baugrund erforderlich, angelegt und mit Runderisen armiert werden. Vor Ausarbeitung des ausführlichen Entwurfs und Aufstellung des Kostenanschlages sollen Probebelastungen vorgenommen werden, um die Grenze, bis zu welcher der Baugrund belastet werden kann, festzustellen.

Der Knabenflügel liegt an der Begejackerstraße, der Mädchenflügel an der Helgolanderstraße; beide werden getrennt durch den Turnhallenbau. Die Zugänge liegen an der Helgolanderstraße. Vor dem Zugang zum Knabenflügel bleibt ein freier Platz, der mit Zementplatten belegt werden soll; im übrigen sind Vorgärten vorgesehen. Für den Schulhof verbleiben rund 4000 qm.

Die Raumverteilung geht aus den Grundrissen hervor. Die Knabenabteilung enthält im Erdgeschoß 5 Klassen und das Vorsteherzimmer, im I. Obergeschoß 5 Klassen sowie das Lehrer- und Lehrmittelzimmer. Im II. Obergeschoß liegen 6 Klassen und ein weiteres Lehrmittelzimmer. Beim Mädchenflügel liegen im Erdgeschoß 5 Klassen, das Vorsteher- und ein Lehrmittelzimmer, im I. Obergeschoß 5 Klassen und das Lehrerzimmer, im II. Obergeschoß 6 Klassen. Die Turnhalle soll im Erdgeschoß von den Knaben, im I. Obergeschoß von den Mädchen benutzt werden. Über den Turnhallen liegen der Zeichensaal mit Modellzimmer und die Physikklasse mit Sammlungszimmer und Vorbereitungsraum zur gemeinschaftlichen Benutzung für beide Abteilungen.

Das Kellergeschoß enthält 2 Schuldiener- und eine Heizwohnung, das Brausebad mit 2 Ankleideräumen sowie die Heiz- und Kohlenräume.

Die Aborte sind getrennt für Knaben und Mädchen in 2 besonderen Anbauten zu ebener Erde untergebracht, außerdem sind in jedem Geschoß einige Sitze nebst Pissoir vorgesehen.

Die Schule soll als Rohbau ausgeführt und mit Ziegeln gedeckt werden. In ihrer konstruktiven Durchbildung wird sie den neuesten Schulen entsprechen.

Die Gesamtkosten einschließlich Inventar stellen sich nach dem beifolgenden Kostenüberschlag auf 573 000 M. Hierbei ist angenommen, daß die Klassenflügel 15 M, der Turnhallenbau 12,50 M und die Abortanbauten 30 M pro ebn umbauten Raumes kosten.

Bremen, den 3. April 1913.

Das Hochbauamt 2.

(gez.) **Knop.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

5. 4. 1913.

(gez.) **Schhardt.**

12. Sonntagsruhe für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe.

Wegen der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hat der Bundesrat einem Gesetzentwurf zugestimmt, der demnächst dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird. Von dem Ausfall dieser Beschlußfassung wird die Entschliebung abhängig zu machen sein, ob und inwieweit noch ein Bedürfnis dafür anzuerkennen ist, für Bremen besondere Bestimmungen zur Erweiterung der Sonntagsruhe zu treffen. Der Senat kann es daher nicht für zweckmäßig halten, dieser Frage jetzt näher zu treten, sondern muß sich ihre Prüfung für die Zeit nach Erlaß des Reichsgesetzes vorbehalten.

Umleg
den b
Änder

1 a. i

b. 3

2 a. i

b. 2

3 a. i

b. 2

4. in

5. in

6. in

7. in

8. in

9. in